

14.03.2014

Drucksache 047/14

Kennzahlenvergleich Ausschöpfungsquote Bildung und Teilhabe NRW

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	01.04.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod

Budget	50
Produktgruppe	50.03
Produkt	50.03.07

Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]	3,031 Mio.
		Aufwand/Auszahlung [€]	3,118 Mio.

Beschlussvorschlag

Sachbericht

1. Finanzierungsmittel 2013

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.01.2011 sind den Kommunen zunächst durch eine prozentuale Erhöhung der Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 5,4 % Mittel zur Deckung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellt worden.

Im Jahr 2013 erfolgte auf der Grundlage des § 46 Abs. 7 SGB II eine Revision der Höhe der Bundesbeteiligung für das Jahr 2012, mit der Folge, dass rückwirkend ab dem 01.01.2013 der prozentuale Anteil an der Bundeserstattung für die tatsächlichen BuT-Leistungen (Bundesbeteiligung ohne Verwaltungskosten und Schulsozialarbeit) von bisher 5,4 % auf 3,4 % abgesenkt wurde.

Insgesamt wurden dem Kreis Unna im Jahr 2013 für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II und § 6b BKGG Mittel in Höhe von 3,031 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diesen Mitteln steht ein Ausgabevolumen von 3,118 Mio. Euro gegenüber. Erstmalig stehen somit den verausgabten Mittel nicht ausreichende Deckungsmittel gegenüber, das Defizit beläuft sich auf rund 87 TEuro.

2. Antragszahlen 2013

(ohne Antragszahlen für Leistungen nach § 34 SGB XII und § 2 AsylbLG)

	Jobcenter Kreis Unna § 28 SGB II	Kreis Unna § 6b BKGG	Gesamt
Klassenfahrten/Ausflüge	2.699	1.583	4.282
Schulbedarfspaket	7.242	3.338	10.580
Schülerbeförderungskosten	34	56	90
Lernförderung	701	312	1.013
Zuschuss Mittagessen	4.212	1.690	5.902
Soziale und kulturelle Teilhabe	1.828	1.375	3.203
Gesamt	16.716	8.354	25.070

3. Interkommunaler Kennzahlenvergleich NRW

Im Rahmen der letzten Dienstbesprechung beim MAIS NRW am 10.02.2014 wurde der Kennzahlenvergleich zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Leistungsberechtigten nach § 6b BKGG (Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger) für das Jahr 2013 präsentiert. Für den Kreis Unna sind folgende Ergebnisse festzuhalten (siehe auch Anlagen):

- ⇒ Bei der Anzahl der Anträge belegt der Kreis Unna landesweit Platz 10 (von 53 Kreisen und kreisfreien Städten) und liegt somit im oberen Drittel der Vergleichskommunen.
- ⇒ Auch bei der Ausschöpfungsquote der für Bildung und Teilhabe bereitgestellten Mittel wird mit Platz 11 das obere Drittel erreicht.

Die Kennzahlen für die Leistungsempfänger nach dem SGB II stehen aktuell noch nicht zur Verfügung. Gegebenenfalls können sie in der Ausschuss-Sitzung nachgereicht werden.

Anlagen

1. Kennzahlenvergleich 2013 - Anträge
2. Kennzahlenvergleich 2013 - Mittelabfluss

